



Inhalt

Unternehmensprofil und Standortbeschreibung	4
Anwendungsbereich	4
Führungs- und Verbesserungsprozesse	4
Umformung	5
Qualitätsmanagement	5
Logistik / Transport	5
Umweltmanagement	6
1. Umweltschutz und Mitarbeiter	6
2. Arbeitsschutz und Mitarbeiter	7
3. Umweltschutz und Recht	7
4. Umweltschutz und Ertrag	7
5. Umweltschutz und Technik	7
6. Umweltschutz und Kommunikation	7
7. Umweltschutz und Steuerung	8
8. Nachhaltigkeit bei Umweltschutz und Arbeitssicherheit	8
9. Mittel und Personal zu Aufgaben des Qualitäts- und Umweltmanagements	8
Unternehmensleitlinien/-Politik	12
Betrieblicher Verhaltenskodex	14
Betriebliche Anti-Korruptions-Politik	14
Unternehmens-Ethik	14
Menschenrechte	14
Zwangsarbeit und Kinderarbeit	15
Entlohnung und Arbeitszeit	15
Gesundheit und Sicherheit	15
Umweltverantwortung	15
Unternehmensziele und -Programm	15
Managementsystem - Organisation und Verantwortlichkeiten	16
Die Geschäftsführung und Beauftragungen	17
Das Beauftragtenwesen	18
Der überbetriebliche arbeitsmedizinische Dienst und Arbeitssicherheitsdienst	18
Rechtliche und sonstige Rahmenbedingungen	18
Umweltaspekte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	19
Kommunikation	19
Interne Kommunikation	19
Externe Kommunikation (Kunden, Lieferanten, Behörden, sonstige)	20
Managementbewertung	20
Ressourcen	20
Kompetenzen und Schulung	20
Information, Motivation und Bewusstsein	21
Infrastruktur	22
Arbeitsumgebung	22

Produktrealisierung und Betrieb.....	22
Ermittlung und Bewertung der Kundenanforderungen	23
Umweltaspekte beim Vertrieb.....	23
Steuerung von extern bereitgestellten Prozessen, Produkten und Dienstleistungen.....	24
Beschaffung umweltrelevanter Stoffe und Leistungen	24
Umweltrelevante Investitionsgüter.....	24
Persönliche Schutzausrüstung	25
Vertragsprüfung auf Umweltverträglichkeit.....	25
Lieferantenauswahlprozess	25
Produktion und unterstützende Prozesse.....	26
Prozessrealisierung, -lenkung und -überwachung.....	26
Werkzeugmanagement	27
Anlagenübersicht.....	29
Kennzeichnung, Prüfstatus, Rückverfolgbarkeit.....	29
Beigestellte Produkte.....	30
Lenkung fehlerhafter Produkte.....	30
Handhabung und Lagerung	30
Transport	31
Lagerung.....	31
Verpackung und Versand	31
Versand.....	32
Umgang mit Gefahrstoffen.....	32
Energiewirtschaft.....	33
Wasser- und Abwasserwirtschaft	34
Kreislauf- und Abfallwirtschaft.....	34
Abluftmanagement/Emissionen	35
Lärminderung.....	35
Total Productive Maintenance.....	35
Überwachung der Kanalisation	36
Sonstige Tätigkeiten.....	36
Externe Überwachung	36
Genehmigungsmanagement	37
Risikomanagement	37
Brandschutz	38
Werksicherheit.....	38
Beurteilung der Arbeitsbedingungen.....	39
Vorsorge- und Schutzmaßnahmen	39
Organisation der Ersten Hilfe.....	40
Unfallmeldewesen.....	40
Verbesserung, Überwachungs-, Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen	40
Prüfungen Umwelt- und Arbeitsschutz	41
Audits und Betriebsprüfungen	41
Umweltaudits und Betriebsprüfungen.....	42



Datenanalyse für Verbesserungen.....	42
Feststellungen von Abweichungen, Korrektur- und Vorbeugungs-maßnahmen	43
Analyse und Korrektur umwelt- und sicherheitsrelevanter Abweichungen.....	43
Vorbeugungsmaßnahmen.....	43
Kontinuierliche Verbesserung und Kostenverfolgung.....	44

Unternehmensprofil und Standortbeschreibung

Das Unternehmen wurde bereits im Jahre 1860 in Gevelsberg gegründet. Es produziert heute auf einer Fläche von ca. 2.400 m² im Wesentlichen Teile für die Automobilindustrie. Am Standort wird in mehreren Produktionshallen gefertigt und montiert. Es werden zurzeit ca. 25 Mitarbeiter beschäftigt.

Das Betriebsgelände ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Gevelsberg als Industriegebiet ausgewiesen. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich weitere Betriebe.

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich der vorliegenden Grundsatzklärungen sowie das damit verbundene Managementsystem inklusive des darin beinhalteten Umweltmanagementsystems sind die gesamten Unternehmenstätigkeiten der Busch GmbH für den oben beschriebenen Unternehmenszweck.

Die hierbei berücksichtigten internen und externen Themen sowie die identifizierten relevanten Parteien sind der Übersicht des Kontextes unserer Organisation zu entnehmen. Darüber hinaus gehende kundenspezifische Anforderungen werden, sofern existent, im Realisierungsprozess „Kundenspezifische Anforderungen“ dokumentiert.

Führungs- und Verbesserungsprozesse

Die Geschäftsleitung der Busch GmbH stellt gemeinsam mit ihren Partnern sicher, dass alle Produkte und Prozesse den Kundenanforderungen, den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie den qualitäts- und umweltrelevanten Normen und Richtlinien entsprechen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Geschäftsleitung zur kontinuierlichen Verbesserung und regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Managementsystems.

Die Geschäftsleitung legt die Unternehmenspolitik fest, definiert die zu erreichenden Ziele bezüglich Qualität und überprüft diese in regelmäßigen Abständen. Hierbei werden im Kontext der Organisation Themen interessierter Parteien und die damit verbundenen

Chancen und Risiken berücksichtigt. Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, entsprechend der festgelegten Unternehmenspolitik zu handeln.

Wir setzen Maßstäbe in Präzision, Qualität und Technologie

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht bei unserer Arbeit an oberster Stelle. Kompetent und zuverlässig setzen wir die Anforderungen und Wünsche unserer Kunden auf den Punkt um. Wir setzen auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die von Vertrauen und Transparenz geprägt ist. Unsere Leistungen und Produkte entwickeln wir ständig weiter zu marktgerechten Preisen.

Im Einzelnen bedeutet dies für die Bereiche:

Umformung

Unser Leistungssortiment umfasst Klein- und Großserien von Einzelteilen wie ganzer Baugruppen, wobei wir sämtliche Stahl-, Nirosta- oder Aluminiumsorten verarbeiten. Auch das Schweißen und Fügen sowie die Oberflächenbehandlung dieser Erzeugnisse gehört zu unseren Leistungen. Hierbei setzen wir auf den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter und einen modernen Maschinenpark. Kleingehaltene Strukturen und kurze Entscheidungswege ermöglichen uns eine flexible Produktion.

Qualitätsmanagement

Garantierte Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen.

Die hohen Anforderungen unser Kunden sind unser Maßstab.

Logistik / Transport

Schnell und präzise ans Ziel – bei höchstmöglicher Termin und Liefertreue.

Umweltmanagement

Umwelt- und Arbeitsschutz ist im Denken der Busch GmbH schon lange verankert und zeigt sich in unserer Firmenpolitik. Die grundlegenden Rahmenbedingungen der heutigen Zeit knapper werdende Ressourcen, Verknappung von Lebensraum, steigende Energiekosten und explodieren Kosten für die Erschließung von Rohstoffen, machen es unabdingbar, das Konzept der Nachhaltigkeit als wichtigen Aspekt in die wirtschaftlichen Entscheidungen aufzunehmen. Das Ziel sollte ein regenerierbares System sein. Wirtschaftliches Handeln sollte grundsätzlich einhergehen mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit.

Das Umweltmanagement ist unser Werkzeug zur Verbesserung unserer Umweltleistung. Hierdurch soll ein aktiver Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet werden. Der Umweltschutz und der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind uns daher ein wichtiges Anliegen. Wir sind stets darauf bedacht, die Technik einzusetzen, die die Faktoren Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit am besten in Einklang bringt. Zudem achten wir bei der Herstellung von Komponenten auf die Verwendung umweltschonender Werkstoffe.

Alle diese Ansprüche sind Maßstab für die ständige Verbesserung der Geschäftsprozesse, welche in der Prozesslandkarte des Unternehmens dargestellt sind. Dies erfordert im besonderen Maße, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter systematisch über die Ziele der Qualitäts- und Umweltbemühungen aufzuklären und mit geeigneten Methoden zu schulen, damit die gesteckten Ziele erreicht werden können. Es ist der obersten Führungsebene zu geordnet.

Durch die Schaffung einer sicheren, gesundheits- und leistungsfördernden Arbeitsumgebung und gelebten Umweltschutz tragen wir zum Fortbestand und Erfolg unseres Unternehmens bei.

1. Umweltschutz und Mitarbeiter

Wir fördern und entwickeln das Bewusstsein zur Erhaltung unserer Umwelt bei allen Mitarbeitern. Dazu wird regelmäßig der Ausbildungsbedarf der Mitarbeiter erhoben und wir führen entsprechende Schulungen durch.

2. Arbeitsschutz und Mitarbeiter

Der Schutz unserer Mitarbeiter vor Arbeitsunfällen ist ein erklärtes Ziel unserer Firmenpolitik. Dies berücksichtigen wir bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen. Der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze messen wir eine hohe Bedeutung bei.

3. Umweltschutz und Recht

Wir verpflichten uns, alle umweltrelevanten Rechtsvorschriften, z. Bsp. zum Schutz des Bodens und des Grundwassers, zum Umgang mit Abfällen, zur Rücknahme unserer Produkte oder zum Einsatz gefährlicher Stoffe, einzuhalten. Darüber hinaus werden wir alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Umweltbelastungen mit der besten verfügbaren, wirtschaftlich vertretbaren Technik ständig zu reduzieren.

4. Umweltschutz und Ertrag

Durch den sorgfältigen Umgang mit Material, Energie, Wasser und Abfällen erhalten wir nicht nur die Umwelt, sondern verringern zugleich auch unsere Kosten.

5. Umweltschutz und Technik

Den sorgfältigen Umgang mit natürlichen Ressourcen verstärken wir durch den Einsatz moderner Technik. Sie trägt dazu bei, Emissionen (Luft, Wasser, Energie, Lärm) und Abfälle zu vermeiden, angefangen bei der Planung und dem Design unserer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen, bis hin zum Vertrieb und der Beratung unserer Kunden über Verwendung unserer Produkte.

6. Umweltschutz und Kommunikation

Umweltschutz wird durch den Dialog verstärkt. Diesen Dialog führen wir mit allen Mitarbeitern im Unternehmen, um das Umweltbewusstsein zu fördern und umweltschädigende Unfälle beziehungsweise deren Auswirkungen soweit wie möglich zu vermeiden. Auch außerhalb des Standorts kommunizieren wir bei Kunden, Lieferanten, Behörden und der interessierten Öffentlichkeit in angemessener Weise unsere Umweltgrundsätze und gewinnen so zusätzliche Ideen zur laufenden Verbesserung unseres Umweltmanagementsystems und unseres betrieblichen Umweltschutzes.

7. Umweltschutz und Steuerung

Wir haben Verfahren festgelegt, die zur Erstellung und Einhaltung unserer Umweltpolitik und unserer Umweltziele sowie deren ständiger Kontrolle und Verbesserung dienen. Dazu werden die Auswirkungen unseres Standorts auf die Umwelt kontrolliert, dokumentiert, bewertet und soweit wie möglich vermieden.

Mit Datum und Unterschrift auf dieser Erklärung wird das Managementsystem von der Geschäftsleitung in Kraft gesetzt und ist somit für alle Mitarbeiter bindend.

8. Nachhaltigkeit bei Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Die Bemühungen im Bereich Umweltschutz und Arbeitssicherheit sollen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit geplant und ausgeführt werden, um eine Vergeudung von Ressourcen zu vermeiden.

Die Wirksamkeit unseres Umweltmanagementsystems bei Mitarbeitern und externen Partnern wird von der Geschäftsführung jährlich geprüft.

9. Mittel und Personal zu Aufgaben des Qualitäts- und Umweltmanagements

Um die Unternehmenspolitik zu verwirklichen, stellt die Geschäftsleitung die benötigten Mittel zur Verfügung. Alle qualitätsrelevanten Tätigkeiten werden durch geschultes und qualifiziertes Personal durchgeführt. Das Qualitätsbewußtsein sowie die Kompetenz der Mitarbeiter wird fortlaufend durch Mitarbeitergespräche, Unterweisungen, Aus- und Weiterbildung gefördert.

Die Produkt- und Dienstleistungsqualität wird durch systematische Planung aller qualitätsrelevanten Handlungen vor und während der Entwicklung und des Projektmanagements sowie durch systematische Überwachung von Montagetätigkeiten erreicht. Es werden dabei gesetzliche/behördliche Vorschriften, Normen und andere Regelwerke beachtet. Die Auswirkungen unserer Produkte unter Umweltaspekt ist zu bewerten. Da wir bei unseren Produkten nur auf Kundenanforderung aktiv werden entfäöllt zwar dieser Teilaspekt aber auf der Beschaffungsseite ist dies zu beachten. Wir erwarten von unseren Lieferanten die gleiche Einstellung hinsichtlich der Nachhaltigkeit, wie auch wir sie verfolgen.

Die Geschäftsleitung der Busch GmbH überwacht und fördert die Umsetzung der vorgegebenen Unternehmenspolitik und des Managementsystems. Dabei wird sie vom Führungsteam des Unternehmens unterstützt.

Für die Einhaltung der im Managementsystem festgelegten Abläufe ist jeder Mitarbeiter der Busch GmbH verantwortlich.

Das im Unternehmen eingeführte Managementsystem orientiert sich an den Standards

DIN EN ISO 9001:2015

DIN EN ISO 14001:2015

IATF 16949

und gilt für die: **Herstellung von Umformteilen**

Es gilt für den Standort:

**Busch GmbH
Mühlhämmerstr. 18
Gevelsberg**

Bei der Anwendung des Managementsystems sind die Anforderungen der Norm zu den Themen „Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen (8.3)“ als nicht zutreffend identifiziert worden.

Die Designverantwortung für Produkte liegt ausschließlich bei den Kunden und die Produktion- und Dienstleistungsprozesse laufen nach bewährten Vorgehensweisen des Unternehmens und seiner Partner ab.

Weiterhin liegen keine Anforderungen von Kunden oder anderen interessierten Parteien an Produkte/Prozesse mit integrierter Software oder mit aussehensabhängigen Aspekten vor, die für das Managementsystem berücksichtigt werden müssten.

Die Leistungen umfassen dabei im Wesentlichen für den Standort Gevelsberg:

- Vertrieb/Projektmanagement
- Serienproduktion umgeformter Aluminium- und Stahlteile
- Montage von Baugruppen
- Logistik/Transport

Das Unternehmen nimmt Dienste externer Anbieter in Anspruch. Zum Einen bestehen diese aus dem Zukauf von Rohmaterialien und Betriebsstoffen.

Zum anderen existieren (bei Bedarf bzw. aus Kapazitäts- und technologischen Aspekten) ausgelagerte Prozesse im Bereich Oberflächen- und mechanische Bearbeitung. Die betroffenen Bauteile werden nach Bearbeitung an uns zurück versandt. Eine direkte Anlieferung unseres Kunden durch externe Bearbeiter erfolgt nicht.

Die Leistungen externer Anbieter werden regelmäßig überwacht und die Tätigkeiten - zu und von ausgelagerten Prozessen - entsprechend gesteuert. Vor Freigabe extern bereitgestellter Prozesse, Produkte und Dienstleistungen wird geprüft, ob sie die letztgültigen anwendbaren gesetzlichen, behördlichen und sonstige Anforderungen des Herstellerlandes sowie der vom Kunden festgestellten Bestimmungsländer einhalten bzw. erfüllen. Externe Anbieter und Dienstleister werden von uns vor allem in den folgenden Bereichen in Anspruch genommen:

- Rohmaterial (vor allem Stahl und Aluminium)
- Oberflächenbehandlung (vor allem Lackierungen und Gleitschleifen)
- Zukaufteile (Schrauben, Muttern, Röhrchen, Normalien u.ä.)
- Werkzeugbau (auch Konstruktion)
- Externe Lohnarbeit (Hilfsarbeiten, Schweißarbeiten)
- Beratung (Steuerberater, QM-Berater, Arbeitssicherheit)
- Kalibrierung (Prüfmittel)
- Wartung (Elektrogeräte, Maschinen, Flurfahrzeuge)

Das Managementsystem soll verständlich und eindeutig die Unternehmenspolitik der Busch GmbH für Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Behörden usw. darlegen und somit zur gegenseitigen Vertrauensbildung beitragen.



Unsere Prozesslandkarte gibt einen Überblick der Buscheigenen Prozesse und deren Wechselwirkungen aufeinander.

Unternehmensleitlinien/-Politik

Wir produzieren seit über hundert Jahren zur Zufriedenheit unserer Kunden. Hohe Produktqualität wird auch zukünftig zu unseren Produkten gehören. Dazu gehören die Ermittlung und Erfüllung der Kundenwünsche.

Jede Produktionstätigkeit ist mit der Nutzung von natürlichen Ressourcen verbunden. Wir bemühen uns, die Umweltbeeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Dabei setzen wir die beste verfügbare Technik ein, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist. Die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betrachten wir als Mindeststandard und Ausgangspunkt für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Gleiches erwarten wir von unseren Kunden, Lieferanten und sonstigen Partnern. Darüber hinaus unterhalten wir ein leistungsfähiges Umweltmanagementsystem, das wir stetig verbessern.

Wir verpflichten uns, einen hohen Sicherheitsstandard einzuhalten und nach Möglichkeit immer besser zu sein als der Branchendurchschnitt. Diese Information wird an der Infotafel ausgehängt.

Beginnend auf der Stufe der Ermittlung der Kundenanforderungen über den Einkauf, die Produktionsprozessentwicklung, die Projektphase und die Produktion bis zum Service und der anschließenden Wiederverwertung/Entsorgung berücksichtigen wir auf allen Stufen des Produktlebenszyklus die Aspekte Qualität, Arbeitsschutz/Sicherheit und Umweltschutz. Nur mit diesem umfassenden Ansatz werden wir den komplexen Anforderungen aus diesen Bereichen gerecht.

Zur innerbetrieblichen Umsetzung werden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten eindeutig geregelt. Die wesentlichen, wiederkehrenden Abläufe sind in der Managementdokumentation (Prozesslandkarte, Prozessbeschreibungen, Handbuch, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen und mit geltenden Unterlagen) festgelegt. Mittels interner Audits werden die Funktionsfähigkeit des Systems, aber auch die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Zielerreichung regelmäßig überprüft.

Auf allen Ebenen des Unternehmens wird die Sensibilität und kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf Qualität, Umweltschutz und Arbeitssicherheit gefördert. Die aus dem Kontext der Organisation ermittelten interessierten Parteien und deren Themen werden regelmäßig überwacht und bei Bedarf einer Chancen- und Risikobetrachtung unterzogen. Insbesondere sollen dabei mögliche Fehler und ihre Ursachen ermittelt werden. Falls erforderlich, werden notwendige und der Bedeutung von Risiken und Fehlern angemessene Vorbeugungsmaßnahmen definiert. Gewonnene Erkenntnisse sollen in Form von „lessons learned“ genutzt werden, um das Wiederauftreten von Fehlern zu verhindern. Darüber hinaus wird ein umfassendes Schulungskonzept realisiert, in dem auch die Zusammenhänge zwischen den genannten Aspekten und der ökonomischen Bedeutung für unser Unternehmen herausgestellt werden. Durch Aushänge und Gespräche werden die Mitarbeiter regelmäßig informiert.

Wir beobachten die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Umwelt, die Nachbarschaft und die Mitarbeiter mit dem Ziel, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen einleiten zu können. Die eventuell erforderlichen Messgeräte entsprechen dem Stand der Technik und werden regelmäßig kalibriert und gewartet.

Es besteht eine gute Kommunikation zu den zuständigen Behörden. Diese betrifft auch das Verhalten bei möglichen unfallbedingten Auswirkungen.

Wir wollen unsere Vertragspartner im Rahmen unserer Möglichkeiten von dem Nutzen der frühzeitigen und umfassenden Berücksichtigung von Umwelt-, Qualitäts- und Arbeitsschutzaspekten überzeugen und werden, z.B. bei der Beschaffung, entsprechende Anforderungen bei der Auswahl und Bewertung anwenden.

Im Vordergrund aller Aktivitäten steht die Absicht, alle Maßnahmen zu Qualitätsmanagement, Umwelt- und Arbeitsschutz dauerhaft wirksam werden zu lassen, um so das Auftreten von Fehlern, Umweltbeeinträchtigungen und Unfällen von vornherein auszuschließen.

Die Arbeitssicherheits-, Qualitäts- und Umweltpolitik wird einmal jährlich im Rahmen des Management-Reviews überprüft. Sollte sich ein Anpassungs- oder Änderungsbedarf ergeben, wird dies durch die Geschäftsleitung veranlasst. Die überarbeitete Umweltpolitik wird

dann den Mitarbeitern und den interessierten Kreisen mitgeteilt.

Betrieblicher Verhaltenskodex

Unser Unternehmen soll frei von Diskriminierung, Mobbing und jeglicher Art von Belästigung sein. Wir zollen unseren Mitarbeitern den größten Respekt und erwarten von Ihnen, dass Sie diesen Respekt auch einander zeigen und leben – unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Alter, Herkunft, sexueller Präferenz, Krankheit oder Behinderung.

Ferner erwarten wir, dass alle unsere Mitarbeiter die jeweils geltenden Gesetze und betrieblichen Bestimmungen einhalten. Bestehen Fragen hinsichtlich gesetzlicher oder betrieblicher Regelungen, sind unsere Mitarbeiter angehalten, Auskunft bei ihren jeweiligen Vorgesetzten oder der Geschäftsführung einzuholen. Mitarbeiter in leitenden Positionen sind besonders angehalten, ihrer diesbezüglichen Vorbildfunktion gerecht zu werden.

Jegliche Entscheidungen, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit getroffen werden, sowie die daraus resultierenden Handlungen sollen im Interesses des Unternehmens stehen. Keinesfalls dürfen persönliche Vorteile oder Beziehungen diesem Grundsatz im Wege stehen.

Betriebliche Anti-Korruptions-Politik

Wir lehnen jegliche Form der Korruption grundlegend ab. Wir verpflichten unsere Mitarbeiter dazu, jede Art der Vergünstigungen, die unternehmensbezogene Entscheidungen und Tätigkeiten tangieren könnten, ebenfalls strikt abzulehnen und diese auch nicht selbst anzubieten.

Unternehmens-Ethik

Menschenrechte

Innerhalb unseres Einflussbereichs sind die internationalen Menschenrechte strikt einzuhalten. Gleiches erwarten wir von unseren Kunden, Lieferanten und sonstigen Partnern.

Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit wird in unserem Unternehmen nicht toleriert. Gleiches erwarten wir von unseren Kunden, Lieferanten und sonstigen Partnern.

Entlohnung und Arbeitszeit

Unserer Mitarbeiter haben Anspruch auf angemessene Entlohnung. Daher halten wir uns an die gesetzlich garantierten Mindestlöhne in den jeweiligen Arbeitsmärkten. Außerdem befolgen wir die jeweils geltenden Arbeitszeitregelungen.

Gesundheit und Sicherheit

Für uns selbstverständlich ist die Bereitstellung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung, die die entsprechenden Standards für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erfüllt oder übertrifft.

Umweltverantwortung

Wir unterhalten ein leistungsfähiges Umweltmanagementsystem, das wir stetig verbessern. Die Einhaltung der Umweltschutzgesetze sowie der Vorgaben des Umweltschutzmanagementsystems sind für uns selbstverständlich. Gleiches erwarten wir von unseren Kunden, Lieferanten und sonstigen Partnern.

Unternehmensziele und -Programm

Zur Erreichung der in der Leitlinie beschriebenen kontinuierlichen Verbesserung werden für die Bereiche Umwelt, Qualität und Arbeitssicherheit jährliche Ziele erarbeitet. Dies geschieht in enger Abstimmung zwischen den Mitarbeitern, etwaigen Beauftragten und der Geschäftsleitung.

Zu den übergeordneten Zielen gehören:

- Kontinuierliche Verbesserung der ermittelten Qualitätskennzahlen (z. B. Ausschuss, Reklamationen etc.)
- Verringerung des spezifischen Energieverbrauchs

- Relative - und nach Möglichkeit auch absolute - Senkung der Emissionen aus den Bereichen Produktion und Logistik
- Senkung der Lärmemissionen
- Vermeidung oder Verminderung der anfallenden Abfälle
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist in allen Bereichen integriert und hat als Ziel, laufend Verbesserungen – vorwiegend in der Produktion – zu erreichen und damit Arbeitsunfälle zu vermeiden.

Die Ziele werden regelmäßig intern veröffentlicht und die Zielerreichung kontrolliert.

Zur Umsetzung der Ziele werden Maßnahmen erarbeitet, die mit Verantwortlichkeiten und Terminen beschrieben sind. Die Geschäftsführung stellt die notwendigen Ressourcen zur Zielerreichung zur Verfügung (Personal, Budget).

Nach Möglichkeit werden betriebliche Kennzahlen gebildet und verwendet. Die Entwicklungen der jeweiligen Kennzahlen (z. B. spezifische Energie- oder Wasserverbräuche) werden den betroffenen Bereichen mitgeteilt.

Im Rahmen der internen Audits wird der Stand der Zielerreichung ebenfalls ermittelt und bewertet.

Managementsystem - Organisation und Verantwortlichkeiten

Die Busch GmbH hat sich entschieden, ein integriertes, prozessorientiertes Managementsystem aufzubauen. Die Aspekte Qualität, Umweltschutz und Arbeitssicherheit werden grundsätzlich gleichrangig auf allen Ebenen des Unternehmens berücksichtigt. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die entsprechenden Vorgaben in ihrer täglichen Arbeit zu beachten.

Werden Umweltschutzaufgaben von der Geschäftsführung delegiert, dann gilt das Grundprinzip der Delegation von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung. Das bedeutet im Einzelnen:

- Jede Aufgabe wird mit der entsprechenden Kompetenz und Verantwortung übertragen und ist mit eindeutigen Anweisungen verbunden.
- mit der Delegation entsteht beim Delegierenden eine Koordinations- und Überwachungsaufgabe bzgl. der delegierten Aufgaben.

Die Delegation erfolgt i.d.R. schriftlich, z. B. im Rahmen von Aufgabenbeschreibungen.

Die Geschäftsführung und Beauftragungen

Die Geschäftsführung ist insgesamt verantwortlich für die Umsetzung der Anforderungen, die sich aus den spezifischen Rahmenbedingungen ergeben. Sie formuliert und beschließt die Unternehmenspolitik. In mindestens jährlichen Management Reviews werden die Funktionsfähigkeit des Managementsystems beurteilt und ggf. Anpassungen durchgeführt. Die notwendigen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.

Sie legt die Aufbau- und Ablauforganisation fest. Das Managementsystem wird von ihr in Kraft gesetzt. Es werden die notwendigen Mittel und Ressourcen b

Die Geschäftsführung nimmt gleichzeitig die Betreiberpflichten gem. §52 a BImSchG wahr.

Zu den Aufgaben gehören:

- Kontrolle, daß für alle Fertigungseinrichtungen und Anlagen - falls erforderlich - Genehmigungen vorliegen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Genehmigungen betrieben werden;
- Kontrolle, dass bei der Planung von Fertigungseinrichtungen und Anlagen sowie der Fertigung von Produkten schädliche Umwelteinwirkung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Erwägungen auf ein Minimum reduziert werden
- Entscheidung über das weitere Vorgehen bei bedeutenden Umweltschutzbelangen und Betriebsstörungen und
- Genehmigung von personellen und sachlichen Mitteln zur Umsetzung von Maßnahmen des Qualitätswesens, des Umweltschutzes und des Arbeitsschutzes.

Das Beaufragtenwesen

Sollte sich aus unseren eingesetzten Anlagen und Stoffen sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen die Verpflichtung ergeben, bestimmte Beauftragte zu benennen, erfolgt die Benennung durch die Geschäftsführung in einem Bestellungsschreiben. In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind sie direkt der Geschäftsführung unterstellt und unterliegen keinen anderen Weisungen.

Der überbetriebliche arbeitsmedizinische Dienst und Arbeitssicherheitsdienst

Unser Unternehmen ist dem überbetrieblichen medizinischen Dienst angeschlossen. Es werden die notwendigen Räume und Ressourcen zur Verfügung gestellt. In dem Vertrag sind Einzelheiten zu Kapazitäten, Aufgaben, Berichtspflichten etc. beschrieben.

Dieser Dienst erscheint in regelmäßigen Abständen in der Betriebsstätte und übt seine Tätigkeiten aus. Hierzu zählen insbesondere

- die Beratung der für Arbeitsschutz und Unfallverhütung Verantwortlichen in allen Fragen des Gesundheitsschutzes,
- die Planung und Durchführung von Untersuchungen, arbeitsmedizinische Beurteilungen und Beratung der Arbeitnehmer sowie Erfassung und Auswertung der Untersuchungsergebnisse,
- die Unterstützung bei der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb,
- die Beteiligung bei der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufes und der Arbeitsumgebung.

Er beobachtet die Einhaltung und Durchführung der Vorschriften und betrieblichen Vereinbarungen zum Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Rechtliche und sonstige Rahmenbedingungen

Unsere Tätigkeiten unterliegen definierten Rahmenbedingungen. Dazu gehören neben den Kundenanforderungen auch etwaige rechtliche Rahmenbedingungen. Die daraus re-

sultierenden Vorgaben werden den verantwortlichen Mitarbeitern in direkten Gesprächen mitgeteilt. Im Rahmen der internen Audits wird die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Basis des Rechtskatasters mit überprüft.

Umweltaspekte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Uns ist bewusst, dass unsere Tätigkeiten mit Umweltbelastungen verbunden sind. Unser Ziel ist es, diese möglichst gering zu halten. Daher werden alle relevanten Umweltauswirkungen beobachten. Durch die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen sind keine wesentlichen Umweltauswirkungen im Umkreis des Standortes zu erwarten.

Die Umweltauswirkungen unserer Produkte und Tätigkeiten werden bereits im Vorfeld beachtet. Beim Transport und der Logistik versuchen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auf eine möglichst geringe Umweltbelastung zu achten.

Wir wirken auf unsere Kunden ein, bei der Verwendung und Entsorgung unserer Produkte Umweltaspekte zu berücksichtigen.

Die Leistungsfähigkeit unserer Umweltbemühungen wird - wo anwendbar - mittels Kennzahlen und Parametern beschrieben und bewertet. Diese werden kontinuierlich weiter entwickelt und im Rahmen der Audits überprüft.

Die Ergebnisse werden von der Geschäftsführung im Managementreview zusammengefaßt.

Kommunikation

Interne Kommunikation

Die Maßnahmen und Erfolge des Managementsystems werden regelmäßig und aktiv intern kommuniziert. Dazu gehören Aushänge, Rundschreiben und Besprechungen.

Über aktuelle Änderungen aller internen und externen (gesetzlichen) Vorgaben hinsichtlich Qualität, Umwelt- und Arbeitsschutz werden alle Mitarbeiter durch den Managementbeauftragten informiert.

Externe Kommunikation (Kunden, Lieferanten, Behörden, sonstige)

Wir betreiben gegenüber den interessierten Kreisen eine offene Informationspolitik. Externe Anfragen oder Beschwerden werden aufgenommen und an die Geschäftsführung weitergeleitet. Wir haben ein gutes Verhältnis zu den verschiedenen Behördenvertretern und sonstigen externen Kontrollinstanzen (z. B. Berufsgenossenschaft, Versicherungen). Ansprechpartner hierfür sind die beiden Geschäftsführer. Unsere ermittelten Daten müssen nicht veröffentlicht werden.

Unsere Vertragspartner erhalten auf Anfrage Ansichtsexemplare des Management-Handbuches ausgehändigt.

Details zum Thema Kommunikation sind in der Kommunikationsmatrix hinterlegt.

Managementbewertung

Von der Geschäftsführung wird einmal jährlich oder bei Bedarf ein Management-Review durchgeführt. Dabei werden neben den von der DIN EN ISO 9001:2015 und der von der IATF geforderten Eingaben u. a. die folgenden Informationen bewertet:

- ggf. Ergebnisse von behördlichen Überprüfungen
- Ergebnisse von Überprüfungen durch Kunden, Banken, Versicherungen u. a. externen Stellen
- den Arbeitsschutzjahresbericht
- die Auswertung der umwelt- und sicherheitsrelevanten Daten.

Bei Abweichungen von Kundenzielen werden entsprechende Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Ressourcen

Kompetenzen und Schulung

Zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit des Managementsystems sind die Kompeten-

zen und Schulung der Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung. Die Geschäftsführung ermittelt den Schulungsbedarf der Mitarbeiter und veranlasst alle notwendigen Maßnahmen.

- Zweck der Schulungsmaßnahmen ist u. a.
- die Qualifikation in speziellen Arbeitsabläufen und Tätigkeiten,
- die Sicherheitsbelehrung über betriebliche Maßnahmen und Vorkehrungen zum Arbeitsschutz,
- die Bekanntmachung spezifischer umweltrelevanter Maßnahmen,
- die arbeitsplatzbezogene Unterweisung und Bekanntmachung der speziellen Gefahren des Arbeitsplatzes und zu treffende Schutzmaßnahmen sowie
- die Unterweisung zum Umgang mit Gefahrstoffen nach § 14 GefStoffV.

Die Geschäftsführung organisiert die innerbetrieblichen und die außerbetrieblichen Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen und stellt jährlich einen Schulungsbudget zur Verfügung.

Personal, das neu ins Unternehmen eintritt, wird mittels eines Einarbeitungsplans und arbeitsplatzspezifischen Unterweisungen auf seine Aufgaben vorbereitet. Erst wenn sichergestellt ist, dass das betreffende Arbeitsgebiet sicher beherrscht wird, kann die eigenverantwortliche Tätigkeit aufgenommen werden. Die Beurteilung über die Einarbeitung wird von der Geschäftsführung vorgenommen.

Information, Motivation und Bewusstsein

Wir informieren unsere Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen über wichtige, unsere Kunden und unser Unternehmen betreffende, Sachverhalte. Als Informationsquellen sind z. B. die folgenden zu nennen:

Gesetze, Verordnungen, Normen Fachzeitschriften, Informationsdienste, Internetrecherchen, Gespräche mit Kunden oder Mitbewerbern, Messebesuche, Verbandsinformationen etc.

Mit dem betrieblichen Vorschlagswesen werden die Vorschläge honoriert, die Verbesserungen für die Qualitätssicherung der Prozesse und Produkte und den betrieblichen Umwelt- und Arbeitsschutz bringen.

Infrastruktur

Zur Infrastruktur gehören Gebäude, Wege, und Leitungsnetze. Aufgrund regelmäßiger Messungen und Wartungen sowie ggf. durch Austausch und Ersatz bemühen wir uns, den jeweiligen Stand der Technik einzuhalten.

Arbeitsumgebung

Es ist Bestandteil unserer Unternehmenspolitik, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die nicht nur den gesetzlichen Vorgaben entspricht, sondern zu einer möglichst geringen Gefährdung unserer Mitarbeiter führt und eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit unterstützt. Bereits bei der Planung von Prozessen und der Beschaffung von Anlagen werden die neuesten Erkenntnisse des Arbeitsschutzes berücksichtigt. Es werden regelmäßige Begehungen sowohl von internen als auch von externen Experten durchgeführt, um ggf. Defizite festzustellen, zu beseitigen und weitere Verbesserungspotenziale zu ermitteln.

Produktrealisierung und Betrieb

Die Prozesse zur Lenkung der Produktion und Dienstleistungserbringung müssen unter beherrschten Bedingungen ablaufen. Es muss sichergestellt sein, dass bei unseren unternehmerischen Tätigkeiten und Produkten die Forderungen an die Qualität und die Umweltverträglichkeit sowie an Arbeitsschutz und Sicherheit erfüllt werden.

Ermittlung und Bewertung der Kundenanforderungen

Zur Erreichung unserer Ziele hinsichtlich der Erfüllung der Kundenerwartungen ist es notwendig, alle Kundenforderungen, die die Produkte und Dienstleistungen betreffen, eindeutig zu erfassen und zu dokumentieren. Eine reibungslose Erfüllung der Kundenforderungen setzt voraus, dass unsere Fähigkeit zur Vertragserfüllung vor Vertragsabschluss festgestellt wird.

Bevor dem Kunden verbindliche Zusagen gegeben werden, sind Angebot, Auftrag oder Vertrag zu prüfen auf

- angemessene, dokumentierte Forderungen,
- Erfüllbarkeit in technischer, qualitätsmäßiger und umweltverträglicher, terminlicher und wirtschaftlicher Hinsicht,
- besondere Risiken.

Die Kundenanforderungen werden festgelegt und dokumentiert. Wenn notwendig, werden die Informationswege mit Kunden festgehalten. Aufträge werden auf Abweichungen vom Angebot hin geprüft. Eine Auftragsbestätigung erfolgt erst, wenn alle kaufmännischen, technischen und organisatorischen Fragen im Einvernehmen mit dem Kunden geklärt sind. Die Ergebnisse der Vertragsprüfung werden dokumentiert.

Spezifische Kundenanforderungen werden in der Datei „Realisierung Kundenanforderungen.xlsx“ fixiert.

Umweltaspekte beim Vertrieb

Die Geschäftsführung berücksichtigt - wo möglich - in Abstimmung mit den Kunden neue Erkenntnisse bezüglich der Umwelteigenschaften der Produkte. Hierzu gehören u.a.:

- den Ersatz von umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen durch solche, die diese Eigenschaften nicht oder nur eingeschränkt haben,
- die Optimierung der Verpackungen mit dem Ziel der Materialeinsparung und des Materialrecyclings, Einsatz von Dauerverpackung

- Information über eingesetzte Stoffe im Hinblick auf deren Recyclingfähigkeit,
- umweltorientierte Distribution
- Eintrag ins IMDS
- Forderungen des Umweltrechts

Steuerung von extern bereitgestellten Prozessen, Produkten und Dienstleistungen

Die Qualität und Umweltverträglichkeit der Materialien, die zur Herstellung unserer Produkte benötigt werden, beeinflussen entscheidend sowohl deren Qualität als auch die Kosten und Bedingungen für die Herstellung. Durch angemessenen Informationsaustausch werden die Lieferanten in unser Managementsystem eingebunden, um mögliche Abweichungen frühzeitig festzustellen und zu beseitigen.

Beschaffung umweltrelevanter Stoffe und Leistungen

Ggf. sind umweltrelevante Aspekte bei der Beschaffung neuer Materialien zu berücksichtigen. Hierzu gehören z.B.:

- die in der Produktion eingesetzten Stoffe
- Umweltrelevante Anforderungen an Materialien in Form von technischen Spezifikationen
- Sicherheitsdatenblätter

Umweltrelevante Investitionsgüter

Bei der Beschaffung von Investitionsgütern wie Anlagen, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Bauleistungen sind, neben dem kommerziellen und qualitativen, folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Energieverbrauch
- Wasserverbrauch
- luftgetragene Emissionen
- Lärm
- umweltverträgliche Einsatzmaterialien.

Eine Bewertung erfolgt durch die Geschäftsführung ggf. unter Einbindung von Mitarbeitern und Lieferanten.

Persönliche Schutzausrüstung

Für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit gemeinsam mit der Geschäftsführung zuständig. Anhand von Analysen von spezifischen Gefahren und Belastungen der Arbeitsplätze wird die PSA ausgewählt.

Vertragsprüfung auf Umweltverträglichkeit

Unter Vertragsprüfung wird in diesem Abschnitt die Überprüfung aller Vereinbarungen mit Lieferanten und Dienstleistern verstanden.

Es besteht eine Liste als mit geltende Unterlage, die die umweltrelevanten Vertragsarten im Unternehmen enthält. Es muss ein Verfahren aufrechterhalten werden, welches sicherstellt, dass auf dem Betriebsgelände oder in unserem Auftrag tätige Vertragspartner die sie betreffenden Forderungen und Vorkehrungen des Umweltmanagementsystems erfüllen.

Lieferantenauswahlprozess

Die Qualifikation von Lieferanten, die gestellten Anforderungen zu erfüllen, ist eine grundsätzliche Voraussetzung für die Auftragsvergabe. Lieferanten, bei denen Bestellungen platziert werden sollen, werden vor der erstmaligen Auftragserteilung auf ihre Leistungsfähigkeit in technischer, qualitativer, umweltbezogener und kaufmännischer Sicht überprüft und beurteilt. Hierbei wird eine multidisziplinäre Entscheidungsfindung zu Grunde gelegt.

Die Erstbewertung von Lieferanten bzw. der Einsatz eines neuen Materials erfolgt nach einem festgelegten Freigabeverfahren. Nach dem erfolgreichen Erstbewertungsverfahren werden Lieferanten bzw. Materialien freigegeben. Es dürfen nur freigegebene Materialien bei freigegebenen Lieferanten bestellt werden.

Dienstleister und Entsorgungsunternehmen werden von der Geschäftsführung ausgewählt. Hierzu werden Sachkunde, Zuverlässigkeit und Kapazität anhand von Leistungsbe-

wertungen, Besichtigungen und Besuchen der Dienstleister und Entsorger überprüft. Als Entsorger kommen nur zertifizierte Fachbetriebe in Frage.

Die Busch GmbH ist bestrebt, mit möglichst wenigen, hochqualifizierten Lieferanten zu arbeiten. Dies hat zur Folge, dass diese Lieferanten kontinuierlich weiterentwickelt werden. Bzgl. des Zertifikatsstatus wird eine Zertifizierung des Lieferanten gemäß DIN EN ISO 9000 ff. bzw. DIN 14001 angestrebt. In Abhängigkeit der jeweiligen Risiken und der Notwendigkeit der Weiterentwicklung, wird eine Zielsetzung bzgl. des Managementsystems des Lieferanten festgelegt (mögliche Zielstufen: DIN EN ISO 9001 / DIN EN ISO 9001 + Lieferantenaudit / DIN EN ISO 9001 + MAQMSR / IATF 16949). Nach einer ökonomischen oder ökologischen Kosten-Nutzen-Betrachtung kann die Notwendigkeit einer Zertifizierung jedoch entfallen.

Der Lieferant muss nach dem Stand der Technik die Produktmerkmale gewährleisten. Er ist verpflichtet, vor Auftragsannahme die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Richtigkeit und Machbarkeit zu prüfen und bei Abweichungen von der Norm diese Abweichungen direkt zu klären. Sollten gesetzliche bzw. behördliche Anforderungen bestehen, so werden diese an den Lieferanten weitergegeben. Darüber hinaus wird der Lieferant verpflichtet, diese Anforderungen in die Lieferkette weiterzugeben.

Produktion und unterstützende Prozesse

Prozessrealisierung, -lenkung und -überwachung

Alle Produktions- und unterstützenden Prozesse werden durch eindeutige Vorgaben gesteuert und mittels geeigneter Maßnahmen überwacht, sodass sie unter beherrschten Bedingungen ablaufen und die Erfüllung der Anforderungen an die Qualität, den Umweltschutz und den Arbeitsschutz sichergestellt ist.

Die Abläufe der Prozesslenkung sind im Einzelnen in Prozessbeschreibungen (z.B. Turtle-Diagramme) Verfahrens-, Arbeits-, Prüf- und Betriebsanweisungen beschrieben, die auch die Bedingungen für Arbeits- und Umweltschutz berücksichtigen. In ihnen sind die Produktions- und Hilfseinrichtungen, die Zuständigkeiten, die einzuhaltenden Prozessparameter,

Personalbedarf und -qualifikation und die zu treffenden Schutzmaßnahmen festgelegt. Die Produkt- und Qualitätsmerkmale werden in Arbeitspapieren festgelegt.

Die maßgebliche Unterlage für die Produktion ist der Fertigungsauftrag mit allen auftragsbezogenen Vorgaben. Es werden produktionsbegleitende Prüfungen auf Basis von festgelegten Prüfplänen durchgeführt. Sie dienen der Überwachung der Qualität der Produkte. Die Prozessdaten werden entweder automatisch oder manuell in prozessbegleitenden Protokollen registriert und ausgewertet.

Werkzeugmanagement

Produktionswerkzeuge zum Biegen, Pressen, Ziehen, Lochen und Stanzen als Einfach- und Folgewerkzeuge sind auswärts gefertigt und in den meisten Fällen Eigentum des Kunden.

Die Qualität des Werkzeuges wird beim Ersteinsatz anhand der Qualität des Produktes bewertet. Grundlage in unserem Produktionsprozess ist die Kundenzeichnung oder das Datenblatt. Die Erarbeitung der Werkzeugkonzeption erfolgt durch die Projektierung im Gespräch mit dem vorgesehenen Werkzeugbauer unter Berücksichtigung folgender Einzelheiten:

- Einfach- oder Mehrfachwerkzeug
- Optimale und verschwendungsfreie Ausnutzung des Vormaterials
- Baugröße für Presseneinsatz berücksichtigen
- vorgegebene Qualitätsmerkmale im Arbeitsgang Stanzen und Umformen erreichen
- kostengünstige Baugruppen-Konzeption
- wartungsfreundliche Ausführung
- Arbeitssicherheits-Berücksichtigung
- umweltschonender Schmiermitteleinsatz
- Werkzeugausführung anlehnen an ähnlich funktionierende sichere Werkzeuge

- Werkzeug Ersteinsatz ggf. unter Anwesenheit des Werkzeugbauers

Die Geschäftsführung vergibt die Werkzeugaufträge nach Produkt-, Kosten-, Bauzeit- und Sicherheitsfaktoren an zuverlässige Werkzeugbau-Lieferanten.

Beim Werkzeugersteinsatz wird die Erstfertigung (0- oder Vor-Serie) durchgeführt bis die qualitativen Forderungen der Erstbemusterung erfüllt sind. Danach erfolgt die Erstbemusterung bis zur Freigabe durch den Kunden. Ist die Freigabe erfolgt und Aufträge erteilt, erarbeitet die Disposition die Einordnung des Fertigungstermins und der Stückzahlen in den Produktionsprozess.

Gelagert sind die Werkzeuge in Regalen nach Listen mit Lagerort, Fach, Kennzeichnung und Freigabe. Freigabe ist dann, wenn ein letztes Produktionsteil dem Ablagewerkzeug beigefügt ist.

Anlagenübersicht

Umweltrelevante Anlagen und Zuständigkeiten

Zuständig:	Geschäftsführung	Leiter Produktion
Rechtlicher Rahmen: Anlagen		

Immissionsschutz

Gewässerschutz

Brunnen	X	
Indirekteinleitung Brauchwasser	X	
Direkteinleitung Regenwasser	X	

Gefahrstoffe

Lager und -einrichtungen		X
--------------------------	--	---

Anlagen nach dem Baurecht

Komplettierung	X	
Lagerhallen und -einrichtungen	X	
Kompressoren		X
Öl- und Fettabscheider, Schlammfänge		X

Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Abfallsammelplatz		X
-------------------	--	---

Kennzeichnung, Prüfstatus, Rückverfolgbarkeit

Die Kennzeichnung der beschafften Materialien und Artikel, der Zwischen- und Endprodukte einschließlich der Unterlagen sowie auch der Montage- und Hilfswerkzeuge erfolgt systematisch.

Durch entsprechende Kennzeichnung auf den Produkten und/oder auf den Begleitpapieren ist auf allen Stufen der Produktion oder Montage der Prüfstatus ersichtlich.

Durch die ordnungsgemäße Kennzeichnung sollen Verwechslungen vermieden, die Rückverfolgbarkeit als Grundlage für die Ursachenermittlung bei Auftreten von Abweichungen

gewährleistet und die bestimmungsgemäße Weiterverwendung/Entsorgung sichergestellt werden.

Die Rückverfolgbarkeit des fertigen Produktes ist - falls gefordert - bis zum Kunden möglich.

Für die ordnungsgemäße Kennzeichnung ist jeder ausführende Mitarbeiter verantwortlich.

Beigestellte Produkte

Vom Auftraggeber beigestellte Produkte werden fallweise verarbeitet. Beigestellte Produkte sind Waren und Dienstleistungen, die vom Kunden vertragsgemäß zwecks Verwendung für das Endprodukt zur Verfügung gestellt werden. Sie werden nach den gleichen Verfahrensregeln behandelt wie eigene oder beschaffte Produkte.

Lenkung fehlerhafter Produkte

Fehlerhafte Produkte können in allen Stufen vom Wareneingang bis zum Versand auftreten. Als fehlerhaft wird ein Produkt eingestuft, wenn festgestellte Merkmale nicht mit den spezifizierten Anforderungen übereinstimmen. Alle Abweichungen, die der Qualität von Beschaffungen, der Qualität im Fertigungsprozess, der Qualität am Endprodukt schaden können, werden zur frühzeitigen Einleitung von Korrekturmaßnahmen durch die verantwortlichen Personen aufgezeigt.

Alle Produkte, die die geforderte Spezifikation bzw. Funktionstüchtigkeit nicht erbringen oder Sicherheitsanforderungen nicht erfüllen, werden zur Weiterverarbeitung oder Auslieferung an Kunden nicht freigegeben.

Handhabung und Lagerung

Rohstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe, Zwischen- und Fertigprodukte werden während des Fertigungsprozesses so behandelt, transportiert, gelagert, ggf. konserviert und versendet, dass eine Beschädigung, Verwechslung, Gefährdung oder Qualitätsminderung vermieden wird. Einzelheiten zu Transport, Lagerung, Verpackung, Konservierung und Versand sind

in entsprechenden Arbeitsanweisungen der Produktionsbetriebe und des Versands festgelegt.

Transport

Für den innerbetrieblichen Transport sind die jeweiligen Mitarbeiter verantwortlich. Durch den Einsatz von geschultem Personal und dessen Überwachung wird sichergestellt, dass unsachgemäße Behandlung und Beschädigungen vermieden und die entsprechenden Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.

Lagerung

Durch geeignete, gekennzeichnete Lagerflächen, Räume, Regale und Einrichtungen sowie die Einhaltung von Arbeitsanweisungen und Richtlinien für Kennzeichnung und Lagerung wird sichergestellt, dass Materialien, Zwischen- und Fertigprodukte ordnungsgemäß gelagert und so gekennzeichnet sind, dass Verwechslungen vermieden werden.

Die Verantwortung für eine korrekte und gesetzeskonforme Lagerung liegt bei den Mitarbeitern, in deren Zuständigkeitsbereich die jeweiligen Lagereinrichtungen fallen.

Verpackung und Versand

Die Verpackung und Vorbereitung der freigegebenen Produkte für den Versand werden nach internen Verpackungsanweisungen durchgeführt. Es werden festgelegte und bewährte Transportverpackungen benutzt, wobei bevorzugt Mehrwegverpackungen eingesetzt werden. Die Produkte und ggf. deren Verpackung sind so gekennzeichnet, dass eine eindeutige Identifizierung möglich ist.

Hinsichtlich der Kriterien für die Festlegung der Verpackungen gelten insbesondere die Verpackungsverordnung und das Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass

- die Vermeidung, Reduzierung und Wiederverwertung von Verpackungen gefördert wird
und

- Mehrwegverpackungen bevorzugt werden.

Falls Konservierungsmaßnahmen notwendig sind, werden diese von der Geschäftsführung festgelegt.

Versand

Durch Auswahl geeigneter Spediteure sowie qualitätssichernder Maßnahmen bei Beladung und Transport wird sichergestellt, dass die Produkte in einwandfreiem Zustand das Werk verlassen und unversehrt beim Kunden angeliefert werden. Dabei sind zu beachten:

- Anforderungen an Transportmittel
- Kennzeichnung der Transportbehälter
- Transportdurchführung
- Unterweisung von Transportpersonal
- angemessene Ladungssicherung

Die beauftragten Frachtunternehmen werden unter Berücksichtigung von festgelegten Qualitätsmerkmalen und hinsichtlich ihrer Leistungen und Vorkehrungen im Rahmen des Umweltschutzes bewertet.

Umgang mit Gefahrstoffen

Unter diesem Begriff sind hier die Wasser gefährdenden Stoffe (gem. WHG, LWG, VAWs), Gefahrstoffe (gem. GefStoffV), brennbare Flüssigkeiten (gem. VbF) und Gefahrgut (gem. GGVS) subsumiert. Der innerbetriebliche Transport von Gefahrstoffen erfolgt über Transportbehältnisse und Fahrzeuge, die den geltenden Vorschriften entsprechen. Die Lagerung von Gefahrstoffen erfolgt gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Für den Umgang mit Gefahrstoffen gelten die folgenden Vorgaben:

- Pflege einer Liste aller Umwelt gefährdenden Stoffe
- Regelungen für die ordnungsgemäße Einlagerung und Auslagerung

- Vorsichtsmaßnahmen bei Umfüllvorgängen
- Ausschluss von Stoffen für die gemeinsame Lagerung
- Lageplan der einzelnen Lagerorte, Richtlinien zur Überwachung der Lagerorte
- Maßnahmen zur Vermeidung von Freisetzung gefährlicher Stoffe
- frühzeitige Meldung von Schäden
- Schulung der Mitarbeiter
- Kenntnisnahme aller wichtigen Rechtsvorschriften zur Lagerung Umwelt gefährdender Stoffe
- Handlungsanweisungen für den Brandfall
- Gefahrstoffverzeichnis
- Liste der Betriebsanweisungen gem. Gefahrstoffverordnung und VAWS
- Liste der Sicherheitsdatenblätter.

Gefahrgut, welches angeliefert wird, unterliegt weiterhin der GGVS, bis es ausgepackt zum innerbetrieblichen Einsatzort transportiert oder eingelagert wird.

Einzelheiten zum Umgang mit Gefahrstoffen und den Zuständigkeiten sind in der Verfahrensanweisung geregelt.

Energiewirtschaft

Bei Busch GmbH werden die Energieträger Elektrizität, Erdgas, und Treibgas genutzt.

Die Elektrizitätsversorgung erfolgt durch das kommunale Versorgungsunternehmen. Erdgas wird in den Hausanschluss eingespeist.

Insbesondere sind folgende Aspekte geregelt:

- Bilanzierung der Energieverbräuche und der wesentlichen Verbraucher
- Überwachung der Energieverbräuche
- Schulung der Mitarbeiter zur rationellen Energienutzung.

Zuständig für die Energiewirtschaft ist der Leiter Produktion.

Wasser- und Abwasserwirtschaft

Der Wasserbedarf wird durch die städtische Wasserversorgung abgedeckt.

Die wesentlichen Wasserverbraucher sind Sanitär- und Brauchwasser-Verbraucher. Die Wassermengen werden kontinuierlich erfasst und bilanziert bewertet. Abwasser wird über ein Kanalsystem in die Kanalisation eingeleitet. Abwassereinleiter sind die Sanitäreinrichtungen. Weitere über die Oberflächenentwässerung.

Die Einhaltung der in den Genehmigungsbescheiden festgesetzten Grenzwerte erfolgt durch externe Untersuchungen der Abwässer.

Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Die betriebliche Kreislauf- und Abfallwirtschaft verfährt nach dem Grundsatz "Vermeiden vor Verwerten vor Entsorgen". Fehlerhafte Produkte werden nach Möglichkeit einem internen oder externen Recycling zugeführt. Abfälle werden am Entstehungsort sortiert und in farblich gekennzeichneten Behältern getrennt gesammelt und dann getrennt nach Abfallschlüsseln im zentralen Sammelplatz eingestellt und von Entsorgungsfachbetrieben zur Verwertung bzw. Entsorgung verbracht. Die Gefahrgutbeförderung wird im Bereich der Abfallentsorgung von externen Fachfirmen durchgeführt.

Die Mitarbeiter tragen Sorge dafür, dass die in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Abfälle ordnungsgemäß sortiert und erfasst werden. Durch Führen eines Nachweisbuches kommt der Abfallbeauftragte der Nachweispflicht für die Entsorgung der Abfälle nach. Er veranlasst die Entsorgung der Abfälle und Reststoffe von den Sammelplätzen. Er archiviert die Entsorgungs- und Verwertungsnachweise und erstellt aus den Angaben der einzelnen Organisationseinheiten über die jeweils anfallenden Abfallmengen ein Abfallkataster, ein Abfallwirtschaftskonzept und die jährliche Abfallbilanz und ist weiterhin zuständig für die Prüfung der Entsorgungssicherheit, des Entsorgungsweges, die Einholung der Entsorgungsgenehmigung und die Überwachung der Abfallkosten. Durch Beratung der Mitar-

beiter wirkt er auf die Einführung geeigneter Maßnahmen zur Verringerung des betrieblichen Abfallaufkommens hin.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich um Vermeidung, ständige Verminderung oder Verwertung von Abfällen zu bemühen und sich an dem betrieblichen Abfallsammelsystem zu beteiligen und die Behandlung der Abfälle gemäß den Arbeitsanweisungen durchzuführen.

Abluftmanagement/Emissionen

Abluftemissionen entstehen in unserem Hause nicht.

Lärminderung

Untersuchungen der Lärmimmissionen werden gemäß den Auflagen in Genehmigungsbescheiden durch externe Sachverständige durchgeführt. Lärmemissionswerte werden hinsichtlich ihrer Außenwirkung bewertet. Die Erforderlichkeit von Lärmimmissionsmessungen ergibt sich aufgrund von Anlagenänderungen, Genehmigungsverfahren und Nachbarschaftsbeschwerden.

Arbeitsplatzbezogene Untersuchungen werden von der Arbeitssicherheit durchgeführt.

Total Productive Maintenance

Zur Aufrechterhaltung der technischen Funktionsfähigkeit werden die Anlagen in regelmäßigen Abständen Prüfungen unterzogen und ggf. gewartet. Dadurch sollen unnötige Stillstandzeiten, Reparaturarbeiten, Qualitätseinbußen sowie Energie- und Materialverbräuche und Emissionen durch defekte Teile vermieden werden. Leckagen an Anlagen mit Umwelt gefährdenden Stoffen sollen frühzeitig erkannt und verhindert werden.

Die Wartung und Instandhaltung liegt in der Zuständigkeit der Produktion.

Zum Teil kommen Fremdfirmen zum Einsatz, die von der die Fremdfirma anfordernden Abteilung überwacht werden.

Die Abläufe und Zuständigkeiten sind in Inspektions- und Wartungsplänen geregelt.

Der Inhalt der Pläne besteht im Wesentlichen aus

- der Anlagenübersicht,
- den Inspektions- und Wartungsaufgaben,
- den Wartungszyklen,
- den Verantwortlichen für die Durchführung und
- der Dokumentation der Durchführung.

Überwachung der Kanalisation

Die Kanalisation auf dem Betriebsgelände wird nach den Vorgaben der Selbstüberwachungsverordnung Kanal kontrolliert. Die Abscheider werden im Rahmen dieser Kontrollen gereinigt. Besteht der Verdacht einer Beschädigung der Kanalisation, so wird eine entsprechende Fachfirma mit der Instandsetzung betraut.

Sonstige Tätigkeiten

Zu den weiteren Tätigkeiten der Instandhaltung zählen:

- die Instandhaltung der Wasser-, Gas- und Stromanschlüsse,
- die Überwachung der Heizungsanlagen,
- die Kontrolle der Beleuchtungsanlage und das Auswechseln defekter Teile und
- die Instandhaltung der Bausubstanz und des Betriebsgeländes.

Alle Instandhaltungsvorgänge an umweltrelevanten Einrichtungen werden in den entsprechenden Wartungsbüchern dokumentiert. Die Wartungsbücher sind umweltrelevante Aufzeichnungen.

Externe Überwachung

Anlagen, die einer Überwachung und Prüfung durch externe Sachverständige unterliegen, werden durch die Geschäftsführung in einer Anlagendatei geführt einschließlich Terminüberwachung und Archivierung der Prüfprotokolle.

Genehmigungsmanagement

Wenn erforderlich, wird durch die Geschäftsführung für betroffene Anlagen oder Einrichtungen das Genehmigungsmanagement realisiert.

Risikomanagement

Das Risikomanagement soll sicherstellen, dass im Notfall planmäßig und geordnet gehandelt wird. Die entsprechenden Vorgaben sind durch den Sicherheitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der zuständigen Feuerwehr zu erstellen und an einer leicht erreichbaren Stelle im Betrieb (z. B. Empfang) zu hinterlegen und auf dem neuesten Stand zu halten.

In Absprache mit im Notfall eventuell beteiligten externen Stellen, hierzu gehören die kommunale Feuerwehr, Polizei, Ambulanz, Katastrophenschutz, Staatliches Amt für Umweltschutz, Staatliches Amt für Arbeitsschutz und Untere Wasserbehörde, existieren ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan, der alle internen und externen Meldewege, Maßnahmen, Einrichtungen und Verhaltensregeln für den betrieblichen Notfall festlegt, und ein Feuerwehrplan gemäß DIN 14 095, der zusätzlich für den Feuerwehreinsatz Lage- und Grundrisspläne über die bauliche Anlage und wichtige Detailinformationen enthält (siehe Notfall- und Alarmplan). Die Pläne liegen an zentralen Stellen im Betrieb aus, ein Exemplar ist bei der kommunalen Feuerwehr hinterlegt.

Allen Mitarbeitern wird der Alarm- und Gefahrenabwehrplan als Aushang in regelmäßigen Abständen bekannt gemacht. Außerdem erhalten alle Mitarbeiter regelmäßige Unterweisungen zum Verhalten im Gefahrenfall, dazu gehören auch praktische Übungen (z. B. Fluchtübungen, Löschübungen). Es ist sichergestellt, dass auch Mitarbeiter von Fremdfirmen und Besucher, die sich alleine im Betrieb aufhalten, in der betrieblichen Notfallvorsorge ausreichend unterwiesen werden.

Darüber hinaus führen wir ständig die folgenden Vorbeugungsmaßnahmen durch:

- Führen einer Auflistung der potenziellen Gefährdungsbereiche

- Verbesserung bzw. Vervollständigung der in den Gefährdungsbereichen geltenden Arbeitsanweisungen
- regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter für den Umgang mit den Einrichtungen und Stoffen
- Intensivierung vorbeugender Wartung.

Brandschutz

Der vorbeugende (apparative) Brandschutz am Standort wird regelmäßig von einem Brandschutzsachverständigen begutachtet. Dies dient der Aufdeckung von Schwachstellen an baulichen Maßnahmen (z. B. Brandschutzwände), Brandschutzeinrichtungen (z. B. Brandschutztüren), Brandbekämpfungseinrichtungen (z. B. Feuerlöscher), organisatorischen Maßnahmen (z. B. Flucht- und Rettungswege, Brandschutzhelfer).

Der vorbeugende Brandschutz ist außerdem ein Thema im Rahmen der regelmäßigen Arbeitssicherheitsbegehungen. Die organisatorischen Maßnahmen des Brandschutzes sind durch alle Mitarbeiter einzuhalten. An wichtigen Stellen des Unternehmens hängt eine Brandschutzordnung in Kurzform gemäß DIN 14 096 aus, die allgemeine Verhaltensweisen für den Brandfall festlegt. Außerdem sind dort Alarmpläne mit Notrufnummern und -adressen sowie entsprechenden Handlungsanweisungen angebracht. Alle Mitarbeiter werden im Rahmen der jährlichen Arbeitssicherheitsunterweisungen mit den Brandschutzmaßnahmen vertraut gemacht. Desweiteren ist im Februar 2020 eine ausführliche Brandschutzordnung erstellt worden.

Werksicherheit

Das Werk wird regelmäßig durch die Sicherheitsfachkraft begangen. Unregelmäßigkeiten werden ggf. den zuständigen Behörden gemeldet bzw. dokumentiert, um Maßnahmen ergreifen zu können.

Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Jeder Arbeitsplatz wird hinsichtlich der bestehenden Belastungen und Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bewertet. Hierzu werden die arbeitsplatzspezifischen Risiken und Gefahrenmomente ermittelt und die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes beurteilt. Arbeitsplatzbezogen werden geeignete Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Gefahrenverhütung festgelegt und jeder Beschäftigte in der Ausführung seiner Arbeiten sowie in Gefahren und Schutzmaßnahmen seines Aufgabenbereiches unterwiesen. Zuständig für die Durchführung dieser Maßnahmen ist federführende die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit in Zusammenarbeit mit dem Produktionsleiter und bei Bedarf dem überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienst.

Die Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung wird jährlich wiederholt durch die externe Sicherheitsfachkraft. Der Sicherheitsbeauftragte führt eine Dokumentation, in der alle Arbeitsplätze aufgelistet und arbeitsplatzbezogen die Bewertung der Gefahren, die Schutzmaßnahmen und der Nachweis der Unterweisung der Mitarbeiter hinterlegt sind.

Vorsorge- und Schutzmaßnahmen

Bei jedem Mitarbeiter des Betriebes wird regelmäßig einmal jährlich von dem überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienst ein Hör- und Sehtest durchgeführt. Zusätzlich werden die Mitarbeiter, die in Arbeitsbereichen mit gesundheitsschädlichen Einwirkungen (Lärmbereiche, Bereiche mit Gefahrstoffen) arbeiten, einer weiteren, regelmäßig jährlich stattfindenden Untersuchung unterzogen. Die Planung der arbeitsmedizinischen Maßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit von Personalabteilung und dem überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienst.

Die Geschäftsführung stellt sicher, daß alle Mitarbeiter die vorgeschriebenen Maßnahmen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit einhalten. Außerdem trägt er Sorge dafür, dass bestimmte, gefährliche Arbeiten nur von ausreichend geschulten Mitarbeitern und nur mit seiner Genehmigung ausgeführt werden.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, seine Arbeiten gemäß den Anweisungen auszuführen und die ihm zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung sowie Arbeitsmittel, Maschinen und Geräte ordnungsgemäß zu benutzen.

Organisation der Ersten Hilfe

Zuständig für die Organisation der Ersten Hilfe ist der arbeitsmedizinische Dienst. Er ist auch verantwortlich für die Bestimmung und Ausbildung der Ersthelfer.

Es ist sichergestellt, dass es in jeder Schicht mindestens einen ausgebildeten Ersthelfer gibt. Damit wird gewährleistet, dass angemessene medizinische Maßnahmen zur weiteren Versorgung eines Verletzten eingeleitet werden können.

Unfallmeldewesen

Im Falle eines Arbeits- oder Wegeunfalles wird sofort der arbeitsmedizinische Dienst informiert. Dieser leitet geeignete Sofortmaßnahmen ein und benachrichtigt den Sicherheitsbeauftragten. Bei einem meldepflichtigen Arbeitsunfall meldet er den Unfall der Berufsgenossenschaft und wickelt die notwendigen Formalitäten mit ihr und anderen zuständigen Behörden ab.

Durch Analyse des Unfallgeschehens ermittelt er die Unfallursachen und trifft in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Unfälle. Einmal jährlich erstellt er einen Bericht über die Entwicklung des Unfallgeschehens im Betrieb sowie über zutreffende und getroffene Maßnahmen.

Verbesserung, Überwachungs-, Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen

In diesem Kapitel werden die Regelungen zur Prüfung und Überwachung, zur Ursachenanalyse von festgestellten Abweichungen sowie zur Einführung von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen beschrieben. Ziel ist es, ein Auftreten bzw. ein wiederholtes Auftreten von Fehlern zu vermeiden, um so zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu kommen.

Die Regelungen beziehen sich auf alle qualitäts-, umwelt- und arbeitssicherheitsrelevanten Vorgänge und Anlagen.

Prüfungen Umwelt- und Arbeitsschutz

Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz relevante Prüfungen und Messungen werden aufgrund von Anforderungen seitens

- Behörden,
- Vorgaben von Anlagenherstellern,
- Kundenforderungen und
- eigenen Anforderungen

festgelegt. Für die Prüfplanung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation ist die Geschäftsführung verantwortlich. Der Ablauf von Prüfungen und Messungen ist in den mit geltenden Dokumenten geregelt.

Dazu gehören z. B.

- Analyse des Abwassers,
- lückenlose Erfassung sowie ordnungsgemäße Sammlung und Sortierung der Abfälle und Reststoffe,
- Überwachung und Prüfung der sicherheitstechnisch bedeutsamen Anlagenteile durch einen Wartungsplan und
- Sicherheitsbegehungen zur Überprüfung der Einhaltung aller Vorschriften und Maßnahmen zum Arbeitsschutz.

Audits und Betriebsprüfungen

Das Managementsystem wird hinsichtlich seiner Eignung und Wirksamkeit für die Qualität, den betrieblichen Umweltschutz und den Arbeitsschutz in internen Audits bewertet. Interne Audits sind Instrumentarien, mit denen systematisch dokumentiert, regelmäßig und objek-

tiv beurteilt werden soll, inwieweit die betriebliche Praxis mit allen internen, externen und gesetzlichen Vorgaben übereinstimmt. Die Ergebnisse der internen Audits dienen als Grundlage für das Einleiten geeigneter Korrekturmaßnahmen zur Optimierung des Systems.

Umweltaudits und Betriebsprüfungen

Bei reinen Umweltaudits sollten immer die Bereiche Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen überprüft werden. Nach wesentlichen technischen oder organisatorischen Änderungen mit Umweltrelevanz sollten entsprechende Audits durchgeführt werden.

Datenanalyse für Verbesserungen

Es werden statistische oder andere sinnvolle Methoden zur Sammlung, Analyse und Auswertung von qualitäts-, umwelt- und sicherheitsrelevanten Daten eingesetzt. Sie dienen

- der Beurteilung des Herstellungsprozesses,
- der Beurteilung umweltrelevanter Prozesse,
- der Ermittlung der betrieblichen Umweltstatistik,
- der Beurteilung der Produkte.

Die erlangten Ergebnisse werden zur Management-Bewertung und im Falle besonderer Abweichungen unmittelbar der Geschäftsführung zugeführt. Die Fertigungs- und Dienstleistungsprozesse werden kontinuierlich beobachtet. Das Unternehmen bestimmt hierzu Kennzahlen. Dazu gehören z. B.

- kunden- und produktbezogene Reklamationen/-Kosten und
- Mengen und Kosten für „Umwelt“ (z. B. Abfall, Immissionen, Energie, Wasser/Abwasser, Arbeitssicherheit, Brandschutz)
- Arbeitsunfälle und Krankheitstage.

Die erfassten Daten werden verdichtet, analysiert und ausgewertet. Sie dienen als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für geplante Unternehmensaktivitäten. Die Erfassung und Bewertung der Kosten werden ständig weiterentwickelt.

Feststellungen von Abweichungen, Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen

Die Umsetzung der Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen erfolgt z. B. in Form von Aktionsplänen. Der Produktionsleiter überwacht die Durchführung und berichtet der Geschäftsführung regelmäßig über den Stand der Maßnahmen. Ist die Einbeziehung des Kunden notwendig, so wird der Kunde in den Informationsfluss mit einbezogen.

Analyse und Korrektur umwelt- und sicherheitsrelevanter Abweichungen

Umwelt- und sicherheitsrelevante Abweichungen werden festgestellt durch Aufmerksamkeit der Mitarbeiter, betriebliche Überwachung, Überwachung durch Berufsgenossenschaft und Behörden, interne Audits, Betriebs- und Arbeitsunfälle.

Bei auftretenden Mängeln oder Abweichungen wird zunächst geprüft, ob eine Gefahr im Verzuge ist. Ist dies der Fall, wird sofort die Geschäftsführung verständigt. Nach Abstellen der Gefahr bzw. in allen übrigen Fällen wird durch die Geschäftsführung nach den Ursachen für die Abweichungen und Mängel gesucht und geeignete Gegenmaßnahmen werden festgelegt. Nach Durchführung der Gegenmaßnahmen wird ggf. anderen Stellen die Eignung der Gegenmaßnahmen überprüft.

Die Abweichungen und die damit zusammenhängenden Maßnahmen werden durch den Managementbeauftragten dokumentiert.

Über die oben beschriebenen Abläufe hinaus gelten die in den Alarm- und Gefahrenabwehrplänen beschriebenen Meldewege und Abläufe.

Vorbeugungsmaßnahmen

Vorbeugungsmaßnahmen dienen dazu, Fehler, Betriebsstörungen, Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Mitarbeiter und die Umwelt von vornherein auszuschließen.

Grundlage für die Einleitung solcher Maßnahmen sind z. B. die in den Risikobewertungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse.

Kontinuierliche Verbesserung und Kostenverfolgung

Die kontinuierliche Verbesserung wird durch die Beobachtung und Optimierung der jeweiligen Kennzahlen dokumentiert.

Unser Unternehmen erfasst die qualitäts-, umwelt- und arbeitsschutzrelevanten Kosten im Hinblick auf Fehlerverhütungs-, Prüf- und Fehlerkosten sowie intern als auch extern. Die Auswertung ist Bestandteil des Jahresberichts der Geschäftsführung.

Annette Busch, Geschäftsführerin

Gevelsberg, 24.06.2019